|  |  |
| --- | --- |
| Amt der steiermärkischen Landesregierung |  |
| Abteilung 14 –Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit  Betr.: **Förderungsantrag**    Wasserrückhalt  Kleinmaßnahme  Instandsetzung | Referat Schutzwasserwirtschaft Rutschhangsicherung und Landschaftswasserbau    Tel.: (0316) 877 - 2495 Fax: (0316) 877 - 5899 E-Mail: abt14@stmk.gv.at |

Name:  Geb. Datum: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Wohnort:

Post:

Ortsgemeinde:

Telefon:

Pol. Bez.:

Jurist.Personen: Registercode (Firmenbuch Nr., Vereinsregister Nr. etc.) \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Bankverbindung:………………………………………………………………………………………

Vorsteuerabzugsberechtigt: ja nein

Ich (wir) ersuche(n) um Förderung der Maßnahme:………………………………………………

…………………………………………………………………………………………………………..

Kurzbeschreibung:…………………………………………………………………………………….

…………………………………………………………………………………………………………..

Nachstehende Bedingungen zur Bewilligung öffentlicher Förderungsmittel werden zur Kenntnis genommen:

1. Der durch öffentliche Förderungsmittel nicht gedeckte Teil der Baukosten ist aus eigenen Mitteln aufzubringen.
2. Die mit öffentlichen Förderungsmitteln errichtete Anlage muss dauernd instandgehalten werden.
3. Im Falle der Veräußerung des geförderten Gegenstandes ist die Übernahme der Erhaltungsverpflichtung durch den Rechtsnachfolger sicherzustellen.
4. Die Förderungswerberin/Der Förderungswerber erklärt sich bereit, die Kontrollbefugnis des Landesrechnungshofes anzuerkennen und den Organen des Förderungsgebers, des Landesrechnungshofes Steiermark oder vom Land Steiermark Beauftragten oder Ermächtigten zum Zwecke der Überprüfung der Einhaltung der Vertragsbestimmungen alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

*Datenschutzrechtliche Bestimmungen*

1. Die Förderungswerberin/Der Förderungswerber nimmt zur Kenntnis, dass der Förderungsgeber ermächtigt ist, alle im Förderungsantrag enthaltenen, die Förderungswerberinnen/Förderungswer-ber und Förderungsnehmerinnen/ Förderungsnehmer betreffenden personenbezogenen Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b Datenschutz-Grundverordnung für Zwecke der Anbahnung und des Abschlusses des Förderungsvertrages automationsunterstützt zu verarbeiten.
2. Die gemäß Z 1 verarbeiteten Daten werden in Anlehnung an die steuerrechtlichen Vorgaben sieben Jahre gespeichert.
3. Die Förderungswerberin/Der Förderungswerber nimmt zur Kenntnis, dass auf der Datenschutz-Informationsseite des Förderungsgebers (https://datenschutz.stmk.gv.at) alle relevanten Informationen insbesondere zu folgenden sie/ihn betreffenden Punkten veröffentlicht sind:

- zu den ihr/ihm zustehenden Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerruf und Widerspruch sowie auf Datenübertragbarkeit;

- zum dem ihr/ihm zustehenden Beschwerderecht bei der Österreichischen Datenschutzbe-hörde;

- zum Verantwortlichen der Verarbeitung und zum Datenschutzbeauftragten.

, am

(Ort) (Datum) (Unterschrift des Förderungsnehmers)